

Zeven, 20.08.2020

Beschlussvorlage Stadt Zeven		Nr. Z/436/2016-21/1
Beratungsfolge		Termin
Bauausschuss Stadt		27.08.2020

TOP: Entlassung aus dem Landschaftsschutzgebiet Oste-Bade

Anlagen: Übersichtsplan Badenstedt, Übersichtsplan Bademühlen

Sachverhalt/Begründung:

Die Stadt Zeven und Samtgemeinde Zeven haben des Öfteren und nun auch im Naturschutzgebietsverfahren „Ostetal mit Nebenbächen“ wieder auf die Problematik der Siedlungsentwicklung im Zusammenhang mit dem FFH-Gebiet hingewiesen. Mit der neuen NSG-Ausweisung zur Sicherung der FFH-Gebiete werden die Ortslagen, die bereits bisher von Landschaftsschutzgebieten umgeben sind, zusätzlich in deren Siedlungsentwicklung eingeeengt. Unsere diesbezügliche Anregung wurde nunmehr im NSG-Verfahren auch in der Abwägung aufgenommen.

Daher ist die Stadt Zeven nun aufgefordert konkrete Flächen zur Neuabgrenzung für den Bereich der Bade, also für Badenstedt und Bademühlen, zu benennen und dem Kreistag zur Entlassung aus dem Landschaftsschutzgebiet vorzuschlagen.

Auszug / Zitat aus der Abwägung zum NSG-Verfahren:

...ist geplant, im Anschluss an das Ordnungsverfahren die LSG-Verordnung "Ostetal" von Amts wegen zu überprüfen. Das LSG besteht in vielen Bereichen nur noch aus unzusammenhängenden Teilflächen. Sofern einzelne der Teilbereiche weiterhin schutzwürdig sind, wird das LSG in diesen Bereichen nicht aufgehoben, sondern bleiben erhalten. In den übrigen Bereichen erfolgt eine Aufhebung.

Bezüglich des LSG "Untere Bade und Geest" ist eine derartige Anpassung von Amts wegen nicht geplant, da das betroffene LSG zu einem weit überwiegenden Teil nicht vom geplanten NSG überlagert wird und die Integrität nicht in Frage steht. Eine Anpassung der Grenzen zur Ermöglichung einer angemessenen Eigenentwicklung ist allerdings auch dort möglich. Dieses muss in einem gesonderten Verfahren erfolgen, das zunächst eine politische Willensbekundung der Stadt Zeven mit konkreten Vorschlägen zur neuen Abgrenzung und Begründung der Notwendigkeit und Zielsetzung erfordert.

Der Verwaltungsausschuss hat bereits dem Antrag auf Entlassung beschlossen. Die Abgrenzung der Teilflächen für den Antrag soll im Bauausschuss abgestimmt und beschlossen werden.

Finanzielle Auswirkung:

Es entstehen keine zusätzlichen Kosten.

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss beschließt, dass die in der Anlage dargestellten Flächen des Landschaftsschutzgebietes „Untere Bade und Geest“, die die Eigenentwicklung der Ortschaften beschränken, beim Landkreis zur Entlassung beantragt werden. Die Verwaltung wird hiermit beauftragt.

Federführend		Mitzeichnend		Einverstanden	
FB/Sst.	Zeichen/Datum	FB/Sst.	Zeichen/Datum		Zeichen/Datum
4		AV	-	Stadtdirektor	
		GM			
		2			